

## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat am 06.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Volkshochschule Zeven genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 13.01.2020 bis zum 23.01.2020 während der Sprechzeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus in Zeven, Am Markt 4, Zimmer 304 öffentlich aus.  
Zweckverband Volkshochschule Zeven  
Der Zweckverbandsgeschäftsführer

### **Haushaltssatzung der VHS Zeven** **für das Haushaltsjahr 2020** **vom 03.12.2019**

Auf Grund des § 112 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 21.12.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	949.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	948.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	949.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	941.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	949.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	969.600,00 Euro

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Zur Deckung des Fehlbedarfs wird eine Verbandsumlage in Höhe von bis zu 120.000,00 Euro erhoben. Sie wird festgesetzt auf

1,335351197 Euro

je Einwohner am 31.12.2018

0,115246362 v. H.

der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage der Verbandsmitglieder und deren Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2019.

Zeven, d. 03.12.2019

F. Holle  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

F. Fricke  
Verbandsgeschäftsführer